

wirtschaftliche und finanzielle Tätigkeit im 13.–15. Jh. (S. 62–74), umschreibt den allgemeinen Typus des Kaufmanns. Unter dem übergreifenden Titel „Das mittelalterliche Recht“ werden zwei Aufsätze veröffentlicht: A. ROGAČEVSKIJ, Das himmlische und das irdische Gericht: die Denkmäler des Magdeburger Stadtrechts (14.–16. Jh.) und die Rechtsauffassungen der deutschen Bürger (S. 75–93), benutzt das sächsische Weichbildrecht, das sog. Meißner Rechtsbuch, die Magdeburger Fragen, einige lokale Rechtsdenkmäler sowie Schriften von Nikolaus Wurm und Albert Pölmann, um die Heterogenität des Rechtsbewußtseins des spätm. deutschen Bürgertums zu demonstrieren. – O. WAR'JAŠ, Die Juden im portugiesischen Recht im 13.–14. Jh. (S. 94–102), zeigt, wie die königliche Gesetzgebung in Portugal allmählich beginnt, in das innere Leben der jüdischen Gemeinden einzugreifen. Der Teil „Frauen in der mittelalterlichen Welt“ besteht aus drei Aufsätzen: L. REPINA, „Frauengeschichte“: theoretische und methodische Probleme (S. 103–109), gruppiert die Tendenzen in der modernen Historiographie der „Frauengeschichte“ in „rein feministische“, „neomarxistische“, „post-strukturalistische“ und „synthetische“. – O. AKIMOVA, Die Frau und das Verständnis der weiblichen Sphäre auf dem nordwestlichen Balkan vom 13. bis 15. Jh.: ein Dialog von Kulturen (S. 110–125), vergleicht auf Grund von Rechtsdenkmälern die Lage der Frauen in dalmatinischen Städten und im slawischen Hinterland. – A. JASTREBICKAJA, Das Problem des Verhältnisses zwischen den Geschlechtern als dialogische Struktur der mittelalterlichen Gesellschaft im Lichte des modernen historiographischen Prozesses (S. 126–136), betont für das Mittelalter eher die Partnerschaft im Verhältnis zwischen den Geschlechtern. – I. KRASNOVA, Das politische System in Florenz in der Vorstellung Girolamo Savonarolas (S. 137–157), stellt in den Auffassungen Savonarolas eine Entwicklung fest von seinen Predigten 1494, wo er für eine oligarchische Verfassung in Florenz nach dem venezianischen Muster plädierte, bis zu seinem Traktat 1498 „Reggimento di Firenze“, in welchem er einem republikanischen System zuneigt. – L. BRAGINA, Familie, Gesellschaft und Staat in der humanistischen Auffassung von Leon Battista Alberti (S. 194–208), vergleicht die früheren und die späteren Traktate Albertis, um zu zeigen, wie er die Notwendigkeit der Harmonie sowohl zwischen verschiedenen Generationen in einer Familie als auch zwischen den privaten und öffentlichen Interessen immer mehr betonte. Im Teil „Aus der Geschichte der Mediävistik“ gibt es zwei Artikel: T. SIDOROVA, Frederic William Maitland: Die Entwicklung eines Historikers (S. 209–222), beschreibt den Lebensabschnitt Maitlands bis 1884. – A. GORJAINOV, A. RATOBYL'SKAJA, Dmitrij Jegorov: wissenschaftliches Erbe und Schicksal eines Mediävisten (S. 223–234), skizzieren die Biographie des Autors der „Kolonisation Mecklenburgs im 13. Jh.“. In die Abteilung „Hilfswissenschaften zur mittelalterlichen Geschichte“ gehört: T. STUKALOVA, Münzprägung in Amiens: Graf, Bischof, Stadt (Ende 10.–12. Jh.) (S. 235–248), rekonstruiert die Chronologie von verschiedenen Münztypen aus Amiens und vermutet, daß der Typ ISIA MUNAI vor dem Typ PAX liegt und von dem Chatelain von Amiens geprägt wurde. W. SAKS, Der Norwegische Kaufmann der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts im „Königsspiegel“ („Konungsskuggsjá“) (S. 254–261), zeigt die rückwärtsgerichtete Mentalität der norwegischen Kaufleute, die an den Traditionen der Wikingerzeit festhielten und darüber hinaus bei erster Gelegenheit ihren Gewinn in Grund und Boden investierten. Im Teil „Publikationen“ findet man drei Texte: S. CER-